



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

12. Jahrgang · April 1991

2

Berichte und Informationen des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

	Seite
Kommentar	2
Aus der Arbeit des Vorstandes	3
Richterbund-Treffen in Schwerte	3
Aus der StA-Kommission	4
Ablauf der Landesvertreterversammlung	4
Partnerland Brandenburg	4
Es gibt viel zu tun...	6
Die Kralle des Adlers	6
Bericht aus Potsdam	8
Bericht aus Frankfurt und Cottbus	9
Mängel der Organisation	10
Resümee und Ausblick	10
Der Dank des Vaterlandes	11
Kindergeld und Grundfreibetrag	12
Versorgungsrecht ab 1992	12
Betroffenheit	12

ROBEN
DIREKT VOM HERSTELLER!

Einmalig!!!
13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten in
feinster Maßarbeit.
Einzelanfertigung
Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.

Seit 1890
F.W. Julius Asmann
Tel. (02351) 22492
Postfach 1130 · 5880 Lüdenscheid

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:
Dr. Helga Engshuber (OSTAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (StAin); Roswitha Müller-
Piepenkötter (RinLG); Michael Wadenpohl (RLG);
Gisela Wohlgemuth (RinOLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-0,
Fernschreiber 8587180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigentarif Nr. 9 vom 1. Oktober 1989

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,- DM.

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65,
4000 Düsseldorf 30.

Titelfotos: GSTa Potsdam,
Gerichte Cottbus und Frankfurt

Hilfen des Landes NW beim Aufbau der Rechtspflege in den Ländern der ehemaligen DDR

von Justizminister Dr. Rolf Krumsiek

Dem raschen Aufbau einer rechtsstaatlichen und effizienten Justiz in den neuen Ländern kommt eine überaus große Bedeutung zu. Das zügige und möglichst reibungslose Zusammenwachsen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und der wirtschaftliche Aufschwung werden maßgeblich von einer funktionierenden Rechtspflege abhängen. Die praktische Aufbauarbeit gestaltet sich indessen äußerst schwierig, was angesichts der tiefgreifenden Unterschiede, die zwischen dem früheren Rechtssystem der DDR und unserem Rechtsstaat bestanden, nicht verwundern kann. Eine rechtsstaatliche und effiziente Justiz wird deshalb nur mit massiver Hilfe der Alt-Länder und des Bundes aufgebaut werden können.

Um ihre Hilfe sinnvoll und ökonomisch einzusetzen sowie angemessen auf die neuen Länder zu verteilen, haben sich die Alt-Länder frühzeitig auf eine regionale Aufteilung verständigt. Hiernach leistet Nordrhein-Westfalen vorrangig dem Land Brandenburg, zu einem geringeren Teil aber auch dem Land Mecklenburg-Vorpommern, und zwar im wesentlichen beschränkt auf den Bezirk Neubrandenburg, die erforderliche Aufbauhilfe. Die Partnerschaft mit Brandenburg hat ihren Niederschlag in einem am 27. November 1990 in Kraft getretenen Abkommen der beiden Landesregierungen über umfassende Zusammenarbeit gefunden. Auf der Grundlage dieses Abkommens ist am 12. April 1991 zwischen den beiden Landesregierungen eine Verwaltungsvereinbarung speziell für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtspflege getroffen worden. In der Vereinbarung sind Einzelheiten der Verwaltungszusammenarbeit, der personellen Unterstützung, der Hilfen im Bereich von Aus- und Fortbildung und der Einrichtung von Partnerschaften geregelt. Rund 90 nordrhein-westfälische Justizbedienstete wirken inzwischen beim Aufbau von Rechtspflege und Justizverwaltung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit. Gegenwärtig werden weitere 75 Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 18 Staatsanwälte an Gerichte und Staatsanwaltschaften in Brandenburg abgeordnet. Insgesamt wurden im Einzelplan des Justizministers 283 Stellen zusätzlich eingerichtet. Im Justizhaushalt 1991 sind für die Hilfen in den neuen Ländern rund 38 Millionen DM vorgesehen, davon allein rund 34,5 Millionen DM für Personalausgaben.

Die Bereitschaft, unter erheblichen persönlichen Opfern bei der Bewältigung der Aufgabe und der Lösung der zahlreichen Probleme mitzuwirken, ist unter den Justizangehörigen überaus groß. Den zahlreichen Helfern gilt deshalb mein besonderer Dank.

Wir werden auch künftig durch Anspannung all unserer Kräfte mithelfen müssen, die Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag zur Verwaltungshilfe gegenüber den neuen Ländern in solidarischer Mitverantwortung zu erfüllen. Die Justizverwaltungen der Alt-Länder sind hierzu in dem Maße bereit, in dem die Justiz insbesondere durch verfahrensbeschleunigende Maßnahmen entlastet wird. Finanzielle Mehrbelastungen müssen in angemessenem Umfang vom Bund mitgetragen werden.

Aus der Vielzahl der von Bund und Ländern gegenwärtig geplanten weiteren Hilfsmaßnahmen möchte ich im Rahmen dieses Beitrages lediglich das „Seniorenprogramm Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger“ besonders hervorheben, das sich an im Ruhestand befindliche ehemalige Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger richtet. Die angespannte Personallage in Alt- und Neu-Ländern legt es nahe, diese besonders erfahrenen Kräfte für die schwierige und reizvolle Aufbauaufgabe zu gewinnen.

Der Aufbau einer funktionierenden Rechtspflege ist eine große Herausforderung für die Politik unseres Landes; darüber hinaus stellt sie aber auch eine große Herausforderung für die Justizangehörigen aller Gerichtszweige, der Staatsanwaltschaften und des Strafvollzuges dar. Ich bitte alle Justizbediensteten herzlich, auch weiterhin zur Mitarbeit bereit zu sein. Es handelt sich um eine äußerst interessante und reizvolle Pionierarbeit, die dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Alt-Ländern auch überaus attraktiv honoriert wird. Nur gemeinsam können wir eine unserem Standard vergleichbare Rechtspflege in den neuen Ländern schaffen.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

PC kommen für den Arbeitsplatz

Die erfreuliche Zusage, daß nach der Auslieferung von 140 PC im alten Jahr über die „restlichen“ ca. 200 Anträge noch in 1991 positiv entschieden werden könne, gab der Landesvorsitzende Treese als Nachricht aus dem Ministerium an den Geschäftsführenden Vorstand, der in Hamm am 26. Februar und 19. März 1991 tagte. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß die Antragsteller noch in diesem Jahr PC-Anwender werden.

Als Hilfsmaßnahme für das Partnerland Brandenburg (und Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern) setzte der Vorstand eine Arbeitsgruppe ein, die sich um Probleme am Arbeitsplatz der dortigen Richter/innen kümmern soll, die diese in ihrem Land nicht regeln können, z. B. die Beschaffung von Formular-Beschlüssen und -Verfügungen.

Neben der Vorbereitung der Landesvertreter-Versammlung in Bad Honnef am 4./5. Juli 1991 mit dem Thema „Partnerland Brandenburg“ nahm breiten Raum der Bericht der Redaktionskollegin Müller-Piepenkötter ein über eine Fahrt in die neuen Bundesländer mit Kontakten zu den dortigen Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Mitgliedsbeiträge

Von den 20 Bezirksgruppen des Landesverbandes sind inzwischen 17 dem Beitragseinzugsverfahren des Landesverbandes beigetreten.

Von den Mitgliedern dieser 17 Bezirksgruppen lassen zwischen 40 und 80% ihren jährlichen Beitrag abbuchen. Die übrigen Mitglieder erhalten als Selbstzahler vom Landesverband zu Beginn des Geschäftsjahres einen Überweisungsträger durch die zuständige Bezirksgruppe.

Gleichwohl zahlen viele Selbstzahler weiterhin ihren Beitrag an ihre Bezirksgruppe. Das führt zu zeitraubender Arbeit bei den Kassierern der Bezirksgruppen und dem Landesverband.

Deshalb werden alle Mitglieder, die dem Landesverband bisher noch keine Einziehungsmächtigung erteilt haben, noch einmal aufgerufen, den Beitrag ausschließlich und pünktlich, bis spätestens zum 1. Juni des Jahres auf das Konto des Landesverbandes 70227 bei der Sparkasse Hamm (BLZ 41050095) zu zahlen oder eine Einziehungsmächtigung zu übersenden.

Richterbundtreffen in Schwerte

Zu einem ersten Kontaktgespräch trafen sich am 14./15. 2. 1991 in Schwerte der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes des Richterbundes und die neu gewählten Richterbundsmitglieder der überörtlichen Richtervertretungen aus der ordentlichen und den Fach-Gerichtsbarkeiten.

Der Präsidialrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird dank einer einvernehmlich geschaffenen Regelung seit Jahren uneingeschränkt über die gesetzlichen Minimalbefugnisse hinaus bei Beförderungen vom Justizministerium beteiligt. Das sollte aber kein Alibi für Ruhe und Zufriedenheit sein und macht eine zukunftsweisende Neuordnung der Aufgaben des Präsidialrates im Landesrichtergesetz nicht entbehrlich.

Ein Richterwahlausschuß nach den Vorstellungen der ÖTV bringt keine Verbesserungen. Der wieder vorgelegte ÖTV-Entwurf sieht vor eine Besetzung aus 7 Landtagsabgeordneten, einer Richter-Gleichstellungsbeauftragten und 6 Richtern sowie die Wahl dieser Richter nicht durch die Basis in Urwahl, sondern durch den Landtag aus Vorschlagslisten der die Richterschaft im Hauptrichterrat repräsentierenden Interessenvertretungen (Verbände).

Der zu beobachtenden Praxis, daß bei der Bewerbung um ein Beförderungamt am Landgericht Amtsrichter und — umgekehrt — bei der Bewerbung um ein Beförderungamt am Amtsgericht Landrichter benachteiligt werden, mitunter gar durch LG-Präsidenten für „verdiente“ Präsidialrichter Stellenreservierungen am Landgericht erfolgen, muß gegengesteuert werden. Als zunehmend problematisch angesehen wurde auch die sog. Leerstellenpolitik des Justizministeriums: Abgeordnete Kolleginnen-en erhalten an Gerichten Beförderungsstellen, an denen sie nicht tätig sind. Werden dann an diesem Gericht Stellen frei, erstarken die durch die Leerstellenverleihung begründeten „Anwartschaften“ zu Vollrechten für die dann in die Rechtsprechung Zurückkehrenden.

Sorgen bereiten den Richtervertretungen die Beurteilungen, bei denen ein-e Kandidat-in für das betreffende Amt „passend“ beurteilt wird. Auf diese Beurteilungen sollte der Präsidialrat besonderes Augenmerk richten. Unwohl ist in diesem Zusammenhang den Kolleginnen-en des Richterbundes auch bei der Absichtserklärung der Landesregierung, weiterhin das dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorliegende Frauenförderungsgesetz anzuwen-

den, wonach Frauen bei der Bewerbung auf ein Beförderungamt ohne Rücksicht auf die Leistungsentwicklung schon bei gleichem aktuellen Leistungsstand den Vorrang bekommen sollen. Schlimmer Nebeneffekt wäre es beispielsweise, wenn dies zu Manipulationen im Vorfeld der Beurteilungen führe.

Stellung und Arbeit der Präsidialräte in den Fachgerichtsbarkeiten erscheinen zum Teil noch wenig zufriedenstellend. Mit Interesse wurden in diesem Zusammenhang Begründung, Zusammensetzung und Arbeitsweise einer Personalfindungskommission in der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Kenntnis genommen, deren Stellenwert und Bewährung im Gesamtsystem aber noch nicht einzuschätzen ist.

Im Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit ergeben sich vielschichtige Probleme beim Einsatz von PC im richterlichen und nicht-richterlichen Bereich. Der Hauptrichterrat sieht es als seine Aufgabe an, auf die Erarbeitung angemessener Konzepte zu drängen und diese zu überwachen. Die richterliche Arbeit muß durch den PC-Einsatz verbessert und erleichtert werden; Konzepte, die dem Richter oder Staatsanwalt ohne Entlastung Mehrarbeit auferlegen, sind unannehmbar.

Als wenig befriedigendes Kapitel stellt sich nach wie vor die geringe Streuung derjenigen Bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit dar, die sich zu Fortbildungsveranstaltungen melden. Die Stufenvertretungen, aber auch die Vorsitzenden von Spruchkörpern sind berufen, die Motivationen zur Teilnahme steigern. Vielleicht können auch die Themen noch sachgebietsorientierter angelegt werden.

Die geringe Beteiligung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mutet geradezu beschämend an, wenn, wie aus der Finanzgerichtsbarkeit zu erfahren war, trotz bestehender Ausbildungsbereitschaft Fortbildungsplätze gekürzt und sogar Abordnungen zu Ausbildungszwecken widerrufen werden.

Überhaupt scheinen gerade den Hauptrichterrat der Finanzgerichtsbarkeit in der jetzigen Wahlperiode besonders dornenvolle Aufgaben zu erwarten. Einmal läßt die für ein gedeihliches Zusammenarbeiten unumgängliche Information aus dem Ministerium zu wünschen übrig und zum anderen muß sich die Stufenvertretung nun mit dem Ergebnis einer aufwendigen Ablaufuntersuchung auseinandersetzen, die zu weitreichenden Veränderungsvorschlägen

kommt, z. B. bei der Zusammensetzung der Spruchkörper.

Wichtige Aufgaben kommen aber auch auf die **Bezirksrichterräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit** zu. So werden sie besonders zu überwachen haben, daß die Richterkräfte im Bezirk angemessen und gleichmäßig verteilt werden. Anfang 1992 tritt das Betreuungsgesetz in Kraft, das — weil sofort mit den Anhörungen begonnen werden muß — keine Anlaufphase vorsieht. Es gilt mithin, rechtzeitige Initiativen zur Entlastung der davon betroffenen Amtsgerichte zu ergreifen.

AUS DER StA-KOMMISSION

In der Kommissionssitzung vom 19. Februar 1991 in Duisburg gab OstA Wolfgang Rahmer in seinem Bericht als Vorsitzender einen Überblick über die Personalsituation. Danach sind im Jahre 1990 vierzig Stellen neu besetzt worden mit den Examensnoten 14mal voll befriedigend und 26mal befriedigend. Für das laufende Jahr werden dreißig Einstellungen erwartet. Zusätzlich soll Ersatz eingestellt werden für Kolleginnen, die in die neuen Bundesländer abgeordnet werden.

Erörtert wurden sodann das künftige Schicksal des Frauenförderungsgesetzes, ADV-Fragen und die Chancen des von der ÖTV propagierten Richterwahlausschusses. Ferner ging es um die Belastung durch die Referendar-Ausbildung und die im Herbst 1990 zurückgestellte Übernahme von Richtern und Staatsanwälten bzw. deren Verbänden aus dem Osten Deutschlands in den Deutschen Richterbund.

Intensive Gespräche gab es zum Thema „Richterbunds-Liste“ für die nächste Wahl zum Hauptpersonalrat (im Jahre 1993). Die Diskussion ging hauptsächlich um die Plazierung von Kandidaten im Kölner Bezirk. Zu dieser Frage sollen bis zur nächsten Sitzung der Kommission neue Überlegungen angestellt werden.

ROBEN

SEIT 1880

WIE
Eggert

2000 HAMBURG 76
Mundsburger Damm 4
Tel. (040) 2201887-88

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.



Landesvertreterversammlung

vom 4. bis 5. Juli 1991 im Hotel Seminaris in Bad Honnef

Donnerstag, 4. Juli 1991, 15 Uhr
Partnerland Brandenburg
Begrüßung –
Einführung in das Thema
Burkhard Treese,
Direktor des Amtsgerichts Kamen
Richter und Staatsanwalt
in Brandenburg
Gerd-Uwe Hoier,
Bezirksgericht Nauen
Diplom-Juristen
in Nordrhein-Westfalen
Dr. Georg Bischoff,
Landgericht Münster
Entwicklung der Justiz
in Brandenburg
Dr. Hans-Otto Bräutigam,
Justizminister
Brandenburg – Nordrhein-Westfalen
Auswirkungen des Regierungsabkommens vom 27. November 1991
für die Justiz in NRW
Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Offenes Podium
Aussprache mit den Referenten, dem
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Deutschen Bundestages Herbert
Helmrich und Präsidiumsmitglie-
dern des Deutschen Richterbundes.

Freitag, 5. Juli 1991, 10 Uhr

1. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführenden Vorstandes
2. Geschäftsbericht – Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes
6. Wahl der fünf StaatsanwältInnen im Gesamtvorstand
7. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 1990
8. Haushalt 1990/1991
9. Personal- und Nachwuchslage
10. Staatsanwaltsfragen
11. Verschiedenes

Partnerland Brandenburg – einmal hin und zurück

Was erwartet die West-Kollegen und -Kolleginnen in Brandenburg¹⁾ und was wird von ihnen erwartet? Da Informationen kaum und nur in widersprüchlicher Form zu bekommen sind, machten sich für RiStA Dr. Gisela Gold-Pfuhl, Roswitha Müller-Piepenkötter, Lydia Niewerth-Reischl und Gisela Wohlgemuth am 14. 3. 1991 auf den Weg nach Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus, um sich beim Justizministerium des Landes Brandenburg selbst, aber auch bei den Richtern und Staatsanwälten an den betreffenden Bezirks- und Kreisgerichten umzuhören.

Erstes Ziel unserer Reise, bei der wir in vier Tagen 1800 Kilometer zurücklegen, ist Potsdam — etwa 450 km von Düsseldorf entfernt —, das wir nach einer etwa sechsstündigen Autofahrt erreichen.

Mit etwas Glück gelangen wir zum Gebäude, in dem das Justizministerium untergebracht ist.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ steht über einem etwas ungepflegten Jahrhundertwendebau. Ein Schild mit der Aufschrift „Justizministerium“ suchen wir vergeblich. Der Pförtner weist uns den Weg: den langen Gang geradeaus, dann die Betontreppe runter, Haus 9.

Ein leicht verfallener Bau, angeblich soll Schinkel der Baumeister gewesen sein. Im Flur stapeln sich Pakete mit Auszahlungsanordnungen. Alles deutet auf Aufbau, Umbruch und Umzug hin. Wie sich später herausstellt, ist dieser Eindruck durchaus richtig. Anfänglich befanden sich in dem Gebäudekomplex alle Ministerien. Die ersten sind bereits

ausgezogen, und das Justizministerium verteilt sich mittlerweile auf zwei Häuser. Kollegen erwarten uns auf dem Flur und führen uns zum Abteilungsleiter I, einem Kollegen aus der ehemaligen DDR, einem Diplom-Juristen.

Geld sei kein Problem — wird uns erklärt. Die Mittel für die Anschaffung aller erforderlichen Bücher seien vorhanden. Der Einsatz der Kollegen aus dem Westen stehe kurz bevor. Mit solch positiven Nachrichten ausgestattet sind wir gespannt auf die Kollegen vor Ort. Am nächsten Tag stehen Frankfurt und Cottbus auf dem Programm. Es geht noch weiter östlich. Das Wetter trübt sich ein. Die Stimmung an der Oder erinnert an die tristen Bilder aus dem östlichen Europa. Polen ist nicht weit. Es ist schon ein merkwürdiges Gefühl, kurz vor Polen noch in einem freien Deutschland zu sein.

1) Anm. der Red.: Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern ist ebenfalls Partnerland Nordrhein-Westfalens. RiStA 3/1991 wird im Rahmen des Themas „Aus- und Fortbildung“ auf dieses Gebiet eingehen.

Hinter einem Busdepot findet sich ein unscheinbarer Bau, in dem das Kreisgericht Frankfurt untergebracht ist. Neugierig beäugen wir das kleine Büro des Kollegen, der uns erwartete. Wohnzimmertapete, eine Wohnzimmerschrankwand mit einigen veralteten Kommentaren und Büchern, eine mechanische Schreibmaschine, in der gerade ein zu erstellender Erbschein steckt, an dem der Richter arbeitet. Er ist jetzt mit Nachlaß- und Vormundschaftssachen befaßt und beklagt wie alle den fehlenden Unterbau. Der Direktor empfängt uns in einem größeren anheimeligen ebenfalls an ein Wohnzimmer erinnernden Dienstzimmer mit Gardinen und Übergardinen. Die Kollegen sind freundlich und auskunftsbereit. Als wir nach Statistiken fragen, holen sie eifrig ihren „Statistiker“, einen rührigen Mann, der uns detailliert den Bedarf an Personal beschreiben kann.

Dienstwohnungen stünden zur Verfügung erzählen die Kollegen. Wir werden dringend um Kollegen gebeten, die helfen, „weil wir es alleine nicht schaffen“. Angst davor, daß die „Wessis“ die Arbeitsplätze wegnehmen, haben weder die Kollegen in Frankfurt noch in Cottbus oder Potsdam. Als wir das Gericht verlassen, sind wir einhellig der Meinung, daß hier jeder Kollege warmherzig und mit offenen Armen empfangen wird. Und was bietet Frankfurt sonst noch? Ein Abstecher zu den Sehenswürdigkeiten zeigt, daß Frankfurt seine Reize im trüben Wetter vor uns versteckt, wir erblicken ein wunderschönes Rathaus und eine etwas zerfallene Kathedrale.

Dann fahren wir weiter durch ein Braunkohlengebiet über Eisenhüttenstadt mit teils zauberhaften kleinen Ortschaften nach Cottbus. Dort übersehen wir auf der Suche nach dem Gericht das Verkehrsschild „Nur für Anlieger“ und werden wie ein weiteres Westauto von einem eifrigen Beamten mit einer Verwarnung belegt. Derweil kurven die Osis fleißig durch die Anliegerstraße.

Die heftige Debatte im Auto über das Verhalten der Polizei entscheidet schließlich die Fahrerin zugunsten des dienstbeflissenen Polizisten und zahlt.

Schließlich liegt das Kreisgericht vor uns — hübsch auf einer Anhöhe. Im Inneren wird einschließlich der ehemaligen Stasi-Vernehmungsräume kräftig renoviert. Komisch werde das schon sein, meinen die Kollegen, wenn das Publikum später einmal bei einer Vernehmung das alte Zimmer wieder erkennen sollte. Uns beschleicht ein etwas beklemmendes Gefühl ob der doppelt gepolsterten Türen der Vernehmungszimmer. In einer Ecke steht noch ein Porträt von Willi Stoph. Auch die Kollegen

Sanatorium Regena Kur- und Diäthaus
6482 Bad Orb · Sauerbornstraße 16 · Telefon (06052) 3041/42 · Telefax (06052) 6134
Alles unter einem Dach:
Ärzte, Labor, Anwendungen, Hallenschwimmbad, Sauna, Solarium
Zentralste, ruhige Lage, direkt am Kurpark gegenüber der Saline, alle Zimmer mit Bad/WC/Loggia/Telefon (Color-TV) — Lift vorhanden. Badearztscheine werden akzeptiert! Auch Abrechnung nach § 111 — Buch SGB möglich; Reha-Kuren, Sanatoriumskuren, offene Badekuren.
beihilfefähig

aus Cottbus scheinen nicht unbeeindruckt.

Die dahinter gelegenen Hafträume habe bereits ein Westrichter besichtigt. Dieser habe allerdings die Verwendung als Jugendarrestanstalt als ungeeignet abgelehnt. Anschließend führen sie uns dann stolz in die Bibliothek und die neu eingerichteten Sitzungssäle. Es ist unverkennbar, diese Kollegen wollen nicht zweite Wahl sein und bemühen sich wirklich um eine funktionierende Justiz. Gelegentlich klingt eine leichte Verzweiflung darüber an, daß sie sich von uns nicht ernstgenommen fühlen und einfach alles aus dem alten System als schlecht verdrängt werde.

Dieser Eindruck verfestigt sich am nächsten Tag in Potsdam. Auch dort werden wir dringend um Hilfe gebeten.

In vier Tagen haben wir vielfältige Eindrücke gesammelt — von Menschen, Gebäuden, Landschaften. Wir haben viele junge Kollegen kennengelernt, in einem Alter, in dem bei uns die

Referendare sind. Wir haben das Ringen um das Verständnis der neuen Justiz gesehen. Wir haben ein wenig Einblick in die durch ein diktatorisches System geprägte Mentalität bekommen. Ein Mensch, dem man Jahrzehntlang gesagt hat, was er zu tun hat, kann nicht von heute auf morgen umdenken. Andererseits haben wir ein ernsthaftes Bemühen unserer Kollegen „von drüben“ gespürt und ihr Vertrauen in unsere Kompetenz und Hilfsbereitschaft. Auch haben wir uns — teils mit Skepsis — umgesehen, wohlwissend, daß auch diese Kollegen ihren Anteil zu dem totalitären System beigetragen haben. Mit welchem Recht wollen wir sie jedoch verurteilen? Wer unter solchen Arbeitsbedingungen versucht, Recht zu schaffen, der hat einen Anspruch auf unsere Hilfe. Wir sind aufgerufen, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. Erinnern wir uns doch einmal an unsere Vereidigung: Wollten wir nicht gerecht gegen jedermann sein? Jetzt ist es an uns zu beweisen, daß wir es hiermit ernst meinen.

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 10000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder
- b) auf den Todes- und Erbensfall
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsfreiheit schon mit 65 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Telefon (0221) 714477.

Wir würden uns freuen, auch Sie als **Mitglied oder als Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Es gibt viel zu tun, packen wir es?

Unterstützung für die Staatsanwaltschaften Brandenburgs umfassend nötig

Im JM Brandenburgs hört es sich noch keineswegs bedrohlich an: Von ca. 200 Staatsanwälten und Staatsanwältinnen (StA) vor der Wende haben sich etwa 150 um eine Weiterverwendung beworben. Es ist sicher, daß über ihre Gesuche bei Ablauf der im Einigungsvertrag gesetzten Frist, am 15. April 1991, durch die StA-Berufungsausschüsse noch nicht entschieden sein wird. Bisher sind nicht einmal alle StAe in den Ausschüssen selbst abschließend überprüft und zum StA ernannt. Die ersten Ausschuß-Sitzungen sind für Anfang April 1991 angesetzt. Die notwendigen Unterlagen für die Einstellungsentscheidung (u. a. von dem Sonderbeauftragten Gauck und von der Zentralstelle in Salzgitter) sollen noch keineswegs komplett vorliegen. Seit Monaten wird auf diese Unterlagen gewartet und die Ausschubarbeit verzögert. Inzwischen ist lediglich eine Verlängerung der Beru-

fungsfrist für die Ost-StAe um 1 Jahr ins Auge gefaßt worden. Die Fürsorgepflicht gebietet es hier, allen Bewerbern baldmöglichst Gewißheit über ihre Weiterbeschäftigung zu verschaffen.

Es dürften nicht alle Einstellungsentscheidungen gleich schwierig und deshalb langwierig sein:

Besonders lange Zeit unter dem SED-Regime tätige und belastete StAe sollten ebenso umgehend die Bescheinigung ihrer Ungeeignetheit erhalten, wie die jüngsten und unbelasteten die Bescheinigung ihrer Geeignetheit. Nicht alle geeigneten Bewerber werden zudem im staatsanwaltschaftlichen Dienst bleiben, sondern nur ihre „Unbedenklichkeits-Bescheinigung“ abwarten, um ggfs. bereits vorliegende, besser dotierte Angebote aus der Wirtschaft, Anwaltskanzleien u. a. Bereichen anzunehmen. Wie viele durch das Nadelöhr der Beru-

fungsausschüsse überhaupt gelangen werden und wie viele davon anschließend der Justiz den Rücken kehren werden, ist ungewiß. Keiner rechnet damit, daß alle 150 Ost-StAe berufen und ihre Stelle auch tatsächlich antreten werden.

Bei einem Bedarf von insgesamt ca. 200 StAen sind rechnerisch mindestens diejenigen 50 StA-Stellen sofort besetzbar, auf die sich kein Ost-Jurist bewerben hat und für die in absehbarer Zeit auch kein Ost-Nachwuchs ausgebildet sein wird. Obwohl es dringend geboten erscheint, werden West-Bewerber für diese 50 Stellen nicht eingestellt, sondern stehen buchstäblich Schlange: Sie sollen solange warten, bis über alle 150 Ost-Bewerbungen entschieden ist. Unter Zugrundelegung des bisherigen Schnecken tempos der Einstellungspraxis ist insoweit frühestens im Winter 1991 mit Entscheidungen zu rechnen und ungewiß, ob dann noch eine ausreichende Zahl qualifizierter Westinteressenten ausgeharrt hat und zur Verfügung steht. Auch sie könnten statt zu Justiz in die Bereiche der Wirtschaft,

Anwaltskanzleien, Versicherungen oder der öffentlichen Verwaltung gehen.

Von unbürokratischer Soforthilfe kann auch nicht gesprochen werden, soweit es die Abordnung nordrhein-westfälischer StAe nach Brandenburg anbelangt. Die bisher angekündigten 5 OstAe und 15 StAe sind schon angesichts des dringenden Bedarfs von 50 Kollegen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hinzukommt, daß sie nur für 3 Monate oder länger bleiben werden. Sie sitzen seit 20. 2. 1991 auf gepackten Koffern. Ihr Dienstbeginn im Osten ist inzwischen auf Anfang/Mitte April 1991 verschoben worden. Aus den Ausschreibungen des JM NW wissen die West-StAe zudem kaum, was sie vor Ort erwartet. Die Informationsquellen sprudeln nur dürrig. Deshalb hier eine Kurzdarstellung der derzeitigen Situation im Bereich der brandenburgischen Staatsanwaltschaft:

Das Justizministerium ist als oberste Landesbehörde institutionalisiert und im Aufbau dem in NW ähnlich. Die Generalstaatsanwaltschaft (GStA) fehlt bisher. Sie soll auf Landesebene in Potsdam eingerichtet werden und die Aufgabe der Mittelbehörde wahrnehmen. In den Bezirken Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam sind jeweils Bezirksstaatsanwaltschaften tätig und ihnen im Bezirk Cottbus 14 Stadtkreis- und Landkreistaatsanwaltschaften, im Bezirk Frankfurt 11 und im Bezirk Potsdam 16 nachgeordnet (Stand 18. 6. 1990). Letztere sind unterschiedlich, die kleinsten mit zwei bis vier StAen besetzt.

Bei so kleinen Dienststellen ist die Gefahr einer Unter- bzw. Nichtbesetzung leicht vorstellbar. Die zum Jahresende 1991 beabsichtigte Zentralisierung auf Bezirksebene mit einer oder mehreren Zweigstellen scheint also dringend geboten.

Die Staatsanwaltschaften haben keine nennenswerten Rückstände; von der in anderen Bereichen beklagten mangelnden Motivation und fehlendem Einsatz kann bei den Ost-StAen keine Rede sein. Deren Arbeitsbelastung ist seit dem 3. 10. 1990 aus mehreren Gründen erheblich gestiegen:

Die Kriminalität hat deutlich zugenommen, im Bereich der Kapitaldelikte wird von einer Verdoppelung der Fälle gesprochen; darüber hinaus noch im Grenzbereich zu Polen die bisher unbekannten Zolldelikte, allein in Cottbus sollen es bisher ca. 1000 sein. Hinzukommen die Bereiche der Wirtschafts-, organisierten und Betäubungsmittel-Kriminalität, um nur die gravierendsten Beispiele zu nennen, die für die StAe neu sind und allein deshalb eine längere Ein- und Bearbeitungszeit erfordern. Zudem kann nicht auf versierte Polizeikräfte als Ermittler zurückgegriffen wer-

den. Die Polizei ist weder ausreichend für die Aufklärung dieser Delikte geschildert noch mit genügend personellen Kräften ausgestattet. Bewährte Strukturen, wie z. B. Spezialabteilungen für die Verkehrsunfallaufnahme, sind ersatzlos beseitigt worden.

Bisherige Entscheidungsbefugnisse der Polizei stehen nunmehr der Staatsanwaltschaft zu und erhöhen gleichfalls ihre Belastung. Bisher war die Polizei grundsätzlich gem. §§ 96 und 141 DDR-StPO befugt, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen bzw. das Ermittlungsverfahren selbständig einzustellen, wenn sich u. a. der angezeigte Tatverdacht nicht bestätigte, der Beschuldigte nicht zu überführen war oder ein Verfahrenshindernis bestand. Die Polizei erteilte den Anzeigenden diesbezüglich Bescheide.

Von den Bezirksgerichten haben die Bezirksstaatsanwaltschaften jetzt die Vollstreckung der Geldstrafen übernommen. Sie stehen dieser Aufgabe unvorbereitet gegenüber. Selbst West-StAe wären diesbezüglich keine Hilfe. Denn in NW sind nur die Rechtspfleger mit der Geldstrafenvollstreckung befaßt. Rechtspfleger gibt es in Brandenburg bisher nicht. Wenn nicht umgehend eine ausreichende Anzahl von Rechtspflegern abgeordnet wird, bleibt — abgesehen vom Nichterreichen des Strafzwecks — eine wesentliche Einnahmequelle ungenutzt.

Anders als in NW gibt es in Brandenburg keine Amtsanwälte, denen die Bearbeitung der sog. Kleinkriminalität und der Ordnungswidrigkeiten obliegt. Insbesondere der letztgenannte Bereich erhöht die Belastung der StAe wesentlich, zumal die Ordnungsbehörden erst jetzt eingerichtet werden und selbst Neuland betreten.

Bei den StAen fehlt außer der Erfahrung mit z. B. Wirtschafts- und Betäubungsmittel delikten auch die einschlägige Kenntnis des materiellen Strafrechts und des Prozeßrechts.

Beispiel hierfür: Ohne BtmG-Kommentar, der z. Zt. in der Bezirksstaatsanwaltschaft Cottbus noch nicht vorhanden ist, verwunderte die Frage des dort zuständigen StA nicht, bei welcher Rauschgiftmenge und Straferwartung er einen Dealer vorführen sollte, dessen Verhaftung unmittelbar bevorstand. In den Staatsanwaltschaften fehlen noch die Kommentare zum Nebenstrafrecht und die amtliche Sammlung der BGHSt-Rechtsprechung sowie Fachzeitschriften. Deshalb ist jedem West-Kollegen die Mitnahme einer umfangreichen Handbibliothek anzuraten.

Jeder StA aus NW ist willkommen; er darf damit rechnen, dringend gebraucht zu werden. Von ihm erwarten die brandenburgischen StAe Offenheit für Fragen aus allen strafrechtlichen Bereichen und wünschen sich von ihm neben sei-

Die Krallen des Adlers

Der brandenburgische Adler ist ein imponierendes Wappentier, das im Zuge der Gründung des neuen Bundeslandes wieder zu Ehren kommen wird. Wen wundert es, daß sich mit dieser wichtigen Symbolfigur auch der brandenburgische Landtag beschäftigt? Eine volle Stunde haben die Abgeordneten der Erörterung folgender Frage gewidmet:

„Muß die linke Krallen nach links zeigen oder ist sie gerade nach unten gerichtet?“ Die Beantwortung dieser fundamentalen Frage hat weitreichende Folgen für die junge Demokratie. Ein Landeswappen muß nun einmal her — für alle amtlichen Schreiben des Landes und natürlich für das Dienstsiegel der Gerichte. Die Gretchenfrage vor Ort lautete also: „Woher nehmen, wenn nicht stehlen?“ — das Dienstsiegel versteht sich. Notgedrungen werden daher bislang die Urteile in Frankfurt mit dem herkömmlichen Siegel der ehemaligen DDR gesiegelt. Und so hält der verwunderte Bürger dieses neuen Bundeslandes der BRD ein Urteil in der Hand, das mit dem Schriftzug „Deutsche Demokratische Republik — Kreisgericht Frankfurt an der Oder“ gesiegelt ist. Ob dies zum Ansehen der Justiz in den neuen Bundesländern beiträgt oder zum Vertrauen in den neuen Rechtsstaat darf bezweifelt werden.

In Cottbus — dem Westen schon ein wesentliches Stück näher — schien diese Lösung nicht akzeptabel. Daher entschloß man sich zu einem neuen Dienstsiegel: „Kreisgericht Cottbus“ liest man dort und in der Mitte prangt eine „1“ — nicht zur Nachahmung gedacht, aber sicherlich leicht nachahmbar. In Cottbus denkt man schon an die Zukunft. Das auf einer Anhöhe gelegene repräsentable Gebäude — etwa aus der Jahrhundertwende — wird im Inneren vollständig erneuert. Im ersten Stockwerk wird bereits ein neuer Sitzungssaal hergerichtet. Der Blick des Besuchers fällt zuerst auf den am Richtertisch angebrachten Landesadler. Der nächste Gedanke: Zeigt die linke Krallen in die richtige Richtung? Aber gleichgültig, in welche Richtung die Krallen zeigt; ein Adler packt stets richtig — mit einer Krallen, die nach unten zeigt ebenso wie mit einer Krallen, die nach links zeigt. Dem Landtag ist zu wünschen, daß er zwar nicht den Tiger, sondern den Adler in den Tank packt und endlich die wichtigen Probleme angeht.

Seit dem Einigungsvertrag und der ersten Euphorie über die glückliche Wiedervereinigung ist immerhin ein halbes Jahr vergan-

gen und das Land Brandenburg verfügt noch immer nicht über eine Landesverfassung. Die Besetzung der Richterwahlausschüsse ist bis heute noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht absehbar, wann die Ausschüsse ihre Arbeit aufnehmen können. Immer wieder wird die Auswechslung von Ausschußmitgliedern erforderlich. Bevor diese Fragen nicht endgültig geklärt sind, kann eine Überprüfung der Richter selbst nicht erfolgen. Die Bürokratie treibt hier bereits die ersten Blüten. Zwar sind die erforderlichen Akten größtenteils von Gauck bereits übersandt, aber teilweise ungelesen zurückgeschickt worden und müssen deshalb erneut angefordert werden. Selbst wenn es den Richterwahlausschüssen gelänge, in nächster Zeit über die Besetzung der Richterstellen zu entscheiden, könnten die Richter mangels einer Landesverfassung nicht vereidigt werden.

Das Fehlen wichtiger Gesetze macht sich an allen Ecken und Enden bemerkbar. Im Justizministerium ist der aus NRW abgeordnete Gnadenbeauftragte kaum in der Lage, seine Arbeit zu verrichten, da es an einer Gnadenordnung fehlt. Der abgeordnete Oberstaatsanwalt sitzt sozusagen auf dem Pulverfaß. Nachdem bereits im vergangenen Jahr die Häftlinge aus Protest auf die Dächer gestiegen sind, ist die Überprüfung ihrer Fälle ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage letztlich nicht möglich.

Nun wird sich mancher Leser an die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in NRW erinnern und einwenden, auch hier habe die Schaffung neuer Gesetze längere Zeit in Anspruch genommen — die Landesverfassung datiert auf den 18. 6. 1950. Damals gab es jedoch noch die VOen der britischen Besatzungsmacht und viele Reichsgesetze, auf die zurückgegriffen werden konnte. In unserem Partnerland Brandenburg kann hingegen nur auf das Bundesrecht zurückgegriffen werden, das durch den Einigungsvertrag übernommen wurde. Es ist an der Zeit, die wichtigsten Gesetze umgehend zu schaffen. Der Neuaufbau in den fünf neuen Bundesländern bietet eine einmalige Chance. Während wir in vierzig Jahren versucht haben, die Demokratie zu lernen, könnte dort in Brandenburg die Spreu vom Weizen getrennt und die positiven Seiten unserer Demokratie mit Phantasie und Kreativität genutzt werden. Die Demokratie in den neuen Bundesländern ist in einer einmaligen unblutigen Revolution erstritten worden. Es ist zu wünschen, daß mehr Flexibilität den guten Geist der Demokratie beflügelt, auf daß er nicht in Bürokratie und Formalismus erstarrt.

Diese einmalige Chance darf nicht vertan werden!

Beamtendarlehen

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung zu 7,5 % von 5.000,- DM bis 120.000,- DM zu günstigen Konditionen. Auszahlung 97 %, effektiver Jahreszins fest für die ges. Laufzeit

20.000,- mtl. DM	200,00
50.000,- mtl. DM	497,50
120.000,- mtl. DM	1.188,00

Beispiel: 30-jähriger Beamter a.L.

*Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des öffentl. Dienstes. Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8000,-; mtl. DM 126,95. Laufzeit 84 Monate. Effektiver Jahreszins 8,92 %.

Persönliches Angebot oder telefonische Sofortberatung (Täglich 8.30 - 18.30 Uhr, auch samstags von 9 - 13 Uhr)

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung · 2874 Lemwerder · Breite Fahr 2
Telefon 04 21 / 674 67 · Volksbank Lemwerder (BLZ 280 627 40)

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung a.L. bevorsteht, und rechtlich gleichgestellte Angehörige des Öffentlichen Dienstes

Kleinkredite
Zinssatz 0,35% p. M.
2% Bearbeitungsgebühr
Beispiel:
Kreditbetrag DM 10.000,-
Laufzeit 36 Monate
monatliche Rate DM 318,33
effektiver Jahreszins nur 9,51%



Seit 25 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

Langfristige Darlehen
in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 12 Jahre
monatliche Rate DM 460,80 incl. DM 210,80
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)
effektiver Jahreszins 8,1%

MASEL BANK Olivaer Platz 1 · 1000 Berlin 15
Telefon (0 30) 8 83 70 28 — **SPEZIALBANK** —

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

ner Dezernatsbewältigung Beratungs- und Auskunftsbereitschaft. In F/O sind Einraumwohnungen bereits von der Justizverwaltung vorsorglich angemietet worden, bei einem monatlichen Mietzins von 36,— DM bis 54,— DM. In Cottbus z. B. haben inzwischen alle fünf abgeordneten Richter aus den Fachgerichtsbarkeiten Wohnungen im Stadtzentrum gefunden. In Potsdam liegt der qm-Preis inzwischen bei 9,— DM bis 10,— DM für Komfortwohnungen, welche schwierig, meist über Zeitungsanzeigen, zu bekommen sind.

Die Unterbringung der Staatsanwaltschaften wirft ebenfalls Probleme auf. So hofft die Bezirksstaatsanwaltschaft Cottbus auf den baldigen Umzug in einen Neubau, weil andere Anspruch auf das bisher von ihr benutzte Gebäude erheben. In die Bezirksstaatsanwaltschaft F/O gelangen die StAe durch einen auf der Rückseite des Gebäudes gelegenen Seiteneingang, weil die Polizei den Gebäudeteil mit Haupteingang für sich al-

lein beansprucht; auf engem Raum quetschen sich das Bezirks- und Kreisgericht sowie die Bezirksstaatsanwaltschaft. In den von JM und GStA benutzten bzw. vorgesehenen Gebäuden sind wesentliche Teile baupolizeilich gesperrt und von Grund auf erneuerungsbedürftig.

Die Ausstattung mit Schreibmaschinen, Diktier- und Kopiergeräten ist angedaut und dürfte demnächst zufriedenstellend sein.

Anders sieht es im personellen Bereich aus: **Wie schon gesagt, fehlen Rechtspfleger, darüber hinaus herrscht Mangel an Geschäftsstellenverwaltern, Schreibkräften und Wachtmeistern. Angesichts der geschilderten Arbeitsbedingungen im Bereich der Staatsanwaltschaft erscheint die Abordnung einzelner StAe nicht so sinnvoll wie die Entsendung von Arbeitsgruppen, welche auch die Bereiche der Rechtspfleger und Geschäftsstellentätigkeit abdecken.**

Bericht aus Potsdam

Potsdam hat einen attraktiven ausbaufähigen Stadtkern (alte Hollandhäuser, ansprechende Fußgängerzone), Alleen mit renovierungsbedürftigen Prachtvillen und gut geführte Restaurants. Der große und schöne Park Sanssouci mit dem Schloß grenzt unmittelbar an die Stadt.

Im Justizministerium fand eine Gesprächsrunde mit den verschiedenen Dezernenten am großen Tisch statt, die von dem Abteilungsleiter I, Diplom-Jurist Kupas, geleitet wurde.

Der „West“-Einsatz

Kupas führte aus, daß der JM den Plan für den Einsatz von zunächst 75 Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit erstellt hat, zuzüglich 20 Staatsanwälte und 19 Rechtspfleger. Unter den Bewerbern sind 8 Richterinnen, 3 Staatsanwältinnen und eine Rechtspflegerin.

Vorher waren schon 10 Verwaltungsrichter, 1 Finanzrichter, 8 Arbeitsrichter und 5 Richter der Sozialgerichtsbarkeit eingetroffen. Das Saarland hatte aufgrund der Städte-Partnerschaft zwischen Saarbrücken und Cottbus 2 Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit herübergeschickt, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt wurden, und 2 Grundbuch-Rechtspfleger.

Aus NRW wurden darüber hinaus 23 Grundbuch-Rechtspfleger und 6 Rechtspfleger als Anlaufberater abgeordnet, von denen jeweils 2 an den drei Bezirksgerichten tätig werden.

Unter den 75 Richtern der Einsatzliste befinden sich 9 ROLG, 7 VRLG und 2 R2-Richter am AG. Jedes Kreisgericht soll einen Westrichter bekommen, so daß dort ein Ansprechpartner „für alle Fälle“ vorhanden ist. Die Staatsanwälte werden auf die Bezirksstaatsanwaltschaften verteilt. Von den 20 Staatsanwälten, sollen einige im JM eingesetzt werden.

Die R2-Richter sollen ausschließlich an den Bezirksgerichten tätig werden. Beabsichtigt ist insbesondere ihr Einsatz in den Rehabilitierungssachen, in denen nach dem Einigungsvertrag der Justizminister ein Benennungsrecht hat, um „belastete“ Richter nach Möglichkeit aus diesen Senaten herauszuhalten.

Wohnungen

Nach der Darstellung von Kupas stellen die Kommunen beim Nachweis eines dringenden Bedürfnisses, das von den Präsidenten der Bezirksgerichte und den Direktoren der Kreisgerichte „beeinflusst“ werden kann, Wohnungsberechtigungsscheine zur Verfügung. Auch sind Wohnungen über Zeitungsanzeigen und von privaten Wohnungsvermittlern zu bekommen, die aus dem früheren kommunalen Wohnungsmarkt hervorgegangen sind. Das JM hat die Präsidenten der Bezirksgerichte angeschrieben, selbst und unter Weitergabe an die Direktoren der Kreisgerichte für die Kollegen in der Einsatzliste Wohnungen zu beschaffen. Aus Frankfurt

und aus Cottbus liegen auch bereits Rückbestätigungen vor.

Wohnungen zu bekommen, ist in Potsdam schwieriger als bei den sonstigen Kreisgerichten. Die Qm-Preise in Potsdam betragen für eine Wohnung, die nach dortigen Verhältnissen Spitzenstandard hat und unserem gängigen Standard entspricht, 10 DM, an anderen Orten auch weniger.

Einige Kolleginnen-enhabensich eine Dienstreise bewilligen lassen und ihren Umzug an Ort und Stelle vorbereitet. Die meisten kommen einzeln und warten ab, ob und inwieweit die Familie untergebracht werden kann.

Bedarf und Einsatzgebiete

Auf die Fragen von RiStA, ob und mit welchem rechnerisch nachvollziehbaren Ergebnis, auch was die Einsatzgebiete Strafrecht, Zivilrecht und Familienrecht anbetrifft, der Bedarf an den aus der Liste ersichtlichen Gerichten ermittelt worden ist, führte Kupas aus:

Es sei zur Zeit sehr schwierig, Organisationspläne aufzustellen und etwa zu sagen, dieses oder jenes Gericht benötige so und so viele Zivil-, Familien- und Strafrichter. Das beruhe einmal darauf, daß zahlreiche Streitigkeiten früher im vorgerichtlichen Raum erledigt und erst, wenn es nicht zu einer Einigung gekommen sei, die Gerichte angerufen worden seien. Zum anderen sei noch völlig unklar, wieviele der vorhandenen Ost-Richter im Amt blieben.

Von den etwa 300 Ost-Richtern in Brandenburg, unter denen sich 50 bis 60% Frauen befänden, hätten sich 60 nicht wieder beworben, also aufgegeben. Von den 200 Staatsanwälten befänden sich derzeit noch rund 150 im Dienst. Der Richterbedarf werde mit überschlägig 600 eingeschätzt.

Die Eingänge im Zivil-, im Familien- und im Strafrecht stagnierten derzeit und die Erledigungen seien bis auf die Bildung gewisser Rückstände im vergangenen Jahr im wesentlichen so hoch wie die Eingänge. Die einzelnen Kreisgerichte seien unterschiedlich besetzt, so daß man von den Zuständen an einem Kreisgericht nicht auf diejenigen an einem anderen schließen könne.

In der Arbeitsgerichtsbarkeit jedoch, die „mit 600 bis 700% explodierte“, bestehe extremer Bedarf. Großer Bedarf bestehe auch in Rehabilitierungssachen, für die 7 Senate gegründet worden seien. Es lägen knapp 4500 Anträge vor. Derzeit seien die Rehabilitierungssenate mit Richtern der Fachgerichtsbarkeiten besetzt, die damit ihr Einverständnis erklärt hätten. Sie würden absprachegemäß wieder herausgenommen, wenn die Richter aus der Einsatzliste sowie dortige Richter, die die Richterwahlaus-

schüsse überstanden hätten, zur Verfügung stünden.

Arbeitsklima

Zu der kollegialen Zusammenarbeit liegen nach Kupas noch keine einschlägigen Erfahrungen und Berichte vor. Die Aufnahme an den Kreisgerichten dürfte aber aufgrund des dort herrschenden familiären Tons freundlicher als an den Bezirksgerichten sein, wo die kollegiale Zusammenarbeit schon immer etwas distanzierter war.

Sächliche Mittel

Der Haushaltsplan ist noch nicht verabschiedet. Das Haushaltsgesetz für 1991 soll am 8. 5. 1991 in den Landtag kommen. Es sieht für alle Gerichte, wie Kupas hervorhob, die benötigte Grundausstattung vor. Es sei aber nicht schlecht, wenn die Einsatzrichter aus NRW Materialien mitbrächten, wie z. B. Schreibmaschinen, Diktiergeräte, Bücher pp.

Allerdings hat ein Vorschaltgesetz zum Haushalt schon bestimmte Mittel flüssig gemacht. Schwierigkeiten hätten sich daraus ergeben, daß die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage gewesen sei, vorhandenen Bedarf fristgerecht zu decken.

Diensträume und Sitzungssäle

Der Besuch am Bezirks- und am Kreisgericht Potsdam führte zu einer Besichtigung der Räumlichkeiten und einer Gesprächsrunde, u. a. mit der Direktorin des KrsG, Bettina Leetz, und Herrn Schröter aus der Verwaltung des Bezirksgerichts.

Das Kreisgericht ist — über einen Hof erreichbar — in dem alten Amtsgerichtsgebäude untergebracht. Z. Zt. befindet sich dort auch noch eine Badeanstalt mit Saunabetrieb, die aber bald räumen wird. Renovierungsarbeiten sind im Gange. Es werden zusätzliche Richterzimmer geschaffen. Sitzungssäle, in denen Zuhörer Platz finden, sind vorhanden. Außerdem sollen die bislang von der Polizei benutzten Gebäudeteile geräumt werden. Überlagert wird der Komplex im Hintergrund von dem hochgezogenen früheren Stasigebäude, das jetzt kommunalen Zwecken dient.

Die RiStA vorgeführten Geschäftsstellen, in denen die Akten in verschlossenen Schubladen in einer Hängeregistratur hingen, wirkten überschaubar und aufgeräumt. Es fehlte aber, wie uns auch bestätigt wurde, an sächlichen Mitteln, insbesondere Büchern. Benötigt werden Kopiergeräte und Formulare jedweder Art. Diktiert wird mit kastenartigen Robotron-Geräten auf Kassettensystemen, wie sie in normalen Kassettensystemen benutzt werden.

Bezirksgericht

Der Präsident hatte unsere schriftliche Bitte, mit Kollegen seines Gerichts zusammenzutreffen, nicht beantwortet. So blieb es hier — es war aber auch Samstag — bei einer Besichtigung der Räumlichkeiten und der Einsichtnahme in den Geschäftsverteilungsplan 1991. Die darin aufgeführten 10 Strafsenate (u. a. Schwurgericht, Staatsschutzsachen, Wirtschafts-, Jugendstrafsachen, Berufungen, Kassationen, Besonderer Senat nach Einigungsvertrag — Rehabilitierungen) sind unterschiedlich, mal nur mit dem Vorsitzenden, mal mit nur einem Beisitzer, mal mit 4 Beisitzern besetzt, wobei die Richternamen wiederholt auftauchen und hinter den Namen ein Hinweis auf den Stammsenat, dem sie angehören, steht. Die in dem Geschäftsverteilungsplan aufgeführten 5 Zivilsenate (Aufteilung z. T. nach Sachgebieten des BGB, aber auch Verfahren zur Gesamtvollstreckung und Landwirtschaftssachen) und 1 Familiensenat (einschließlich Kindschaftssachen) sind jeweils 1:2 besetzt. Dem Bezirksgericht sind weiterhin 1 Senat für Handelssachen, 2 Senate für Arbeitsrecht, 3 Senate für Verwaltungssachen, 1 Senat für Finanzrecht und 2 Senate für Sozialrecht angegliedert.

Laut Schröter haben die Zivil- und Familiensenate im Jahr einschließlich Beschwerden einen Geschäftsanfall von etwa 500 bis 600 Sachen.

Kreisgericht

Wie die Direktorin des Kreisgerichts meinte, seien, solange nicht von den vorhandenen Richtern weitere ausschieden, bis auf die Arbeitsrichter die vorhandenen Richter in Potsdam zur Be-

wältigung der derzeitigen Aufgaben eigentlich ausreichend, zumal die Familiensachen zurückgegangen seien. Der in den Medien erwähnte Sack mit unerledigten Rückständen sei ein Märchen.

Viel problematischer sei der nachgeordnete Bereich. Hier müsse berücksichtigt werden, daß zwar die Notariatsachen, nicht aber die dort tätigen Kräfte auf die Gerichte übergegangen seien. Justizsekretäre fehlten und die vorhandenen Kräfte seien für die auf sie zukommenden Aufgaben nicht ausreichend ausgebildet. Schlimm stehe es mit dem Mangel an Rechtspflegern, nicht nur für die Einrichtung der Grundbücher, sondern auch für die Führung der Handelsregister. Es fehle in erschreckendem Maße an Schreibkräften und an Beamten, die Kostenrechnungen und Ausgleichungen erledigen könnten.

Weil ihr nichts anderes übrigbleibe, müsse die Justiz derzeit — damit überhaupt etwas laufe — nach ihren alten Strukturen arbeiten. Man warte bisher vergeblich darauf, daß das Ministerium sich endlich die Nöte an Ort und Stelle ansehe und Maßnahmen in Gang setze.

Wie Leetz wiederholt hervorhob, spiele dabei die Ausbildung und der Austausch mit den alten Ländern eine herausragende Rolle. Patenschaften mit anderen Gerichten in NRW seien gefragt, bei denen dann über den heißen Draht Rat und Tat (z. B. Formulare) angefordert werden könnten. Dabei solle man auf Patenschaften aufbauen, die sich schon bewährt und zu persönlichen Beziehungen geführt hätten (für das KrsG Potsdam die alte Patenschaft mit dem AG Bochum statt der „aufgesetzten“ Patenschaft mit dem AG Bonn, die noch zu nichts geführt habe).

Bericht aus Frankfurt und Cottbus

Durch eine reizvolle Landschaft mit Wasserläufen, Seen und Birkenwäldern führt die Autobahn von Berlin nach Frankfurt.

Das Bezirksgericht und das Kreisgericht Frankfurt befinden sich im „Hinterhof“ der Polizei. Diese hat den vorderen Teil des ehemaligen Gerichtsgebäudes und den Haupteingang durch eine zwei Meter hohe Metallwand verschlossen. Die Gerichte kämpfen darum, wieder das gesamte Gebäude zu bekommen. Vielleicht ein Symbol für den Kampf der Justiz um ihren Stellenwert in der Gesellschaft. Es begrüßten uns in Frankfurt der Bezirksgruppenvorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte, Richter am Kreisgericht Beier, mit zwei Richterinnen vom Bezirksge-

richt, einer Staatsanwältin der Bezirksstaatsanwaltschaft und dem Direktor des Kreisgerichts.

Wir erfuhren, daß trotz der Unterbesetzung der Gerichte Rückstände außer in Arbeitsgerichtssachen bisher nicht aufgetreten seien. Allerdings sei am Bezirksgericht in letzter Zeit fast jeder Richter in zwei Senaten mit verschiedenen Rechtsgebieten eingesetzt, von 17 Stellen (ohne Rehabilitierungs- und Kassationssenate) seien derzeit 12 besetzt, davon 2 durch abgeordnete Richter aus NW. Von 11 Kreisgerichten seien nur drei voll besetzt, die übrigen seien um eine bis vier Stellen unterbesetzt.

In Verwaltungsgerichtssachen sind bisher die Eingangszahlen sehr niedrig, desgleichen in Familiensachen. Ande-

erseits sind die Eingangszahlen in Arbeitsgerichtssachen auf das zwölfwache der früheren Jahre angestiegen. Die Rehabilitierungsverfahren mit bisher ca. 1300 Eingängen und die Kassationsverfahren mit ca. 200 Eingängen im Bezirk Frankfurt kommen noch hinzu. Im Bezirk Frankfurt hat man sich bereits vor der offiziellen Zuteilung von abgeordneten Richtern um solche Richter bemüht. Für sie stehen Wohnungen zur Verfügung. Man hat auch schon zu einzelnen Richtern aus NW Kontakt aufgenommen. Ein Kollege vom Amtsgericht Krefeld ist bereits seit dem 11. 3. 1991 tätig. Die Mitarbeit von Richtern aus NW wird von den Kollegen in Frankfurt sehr gewünscht und die kollegiale Zusammenarbeit wird von unseren Gesprächspartnern als sehr gut bezeichnet. Es sei selbstverständlich, daß Kollegen, die ans Bezirksgericht kämen, den Vorsitz in den Senaten übernehmen. Insbesondere Strafrichter seien gesucht, weil viele Kollegen aus der früheren Richterschaft die Tätigkeit in Strafsachen scheuten.

Nachmittags in Cottbus erwarteten uns mit dem Bezirksvorsitzenden des Bundes der Richter und Staatsanwälte, dem Staatsanwalt bei der Bezirksstaatsanwaltschaft Richter, drei Richterinnen vom Kreisgericht Cottbus und eine Staatsanwältin. Außerdem trafen wir zwei Kollegen vom Oberlandesgericht Düsseldorf, die sich, nachdem sie ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Abordnung erklärt hatten, einmal vor Ort umsehen wollten, um die endgültige Entscheidung zu treffen. Es fiel uns sofort auf, daß niemand vom Bezirksgericht anwesend war, obwohl wir uns auch hier, wie in Frankfurt nicht nur über den Bund der Richter und Staatsanwälte, sondern auch beim Präsidenten des Bezirksgericht angemeldet hatten. Sehr bald erfuhren wir von den Schwierigkeiten, die in Cottbus für die dort tätigen Richter und für Interessenten an einer Abordnung bestehen. Es wurde berichtet, daß niemand mit der Leitung des Bezirksgerichts wegen des Bedarfs an Richterkräften gesprochen habe, seitens der Kreisgerichte immer wieder gewünscht worden sei, sich um abgeordnete Richter aus NW und dem Saarland insbesondere aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu bemühen, aber beim Bezirksgericht keine Konzeption zu erkennen sei. Im Gegensatz zu Frankfurt, wo betont wurde, daß das Bezirksgericht schon vor Monaten gegenüber dem Ministerium den Bedarf angemeldet habe, schien in Cottbus eine gewisse Sperre beim Bezirksgericht vorhanden zu sein. In Cottbus wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert, die Leitungsposition mit einem Kollegen aus Westdeutschland zu besetzen.

Mängel der Organisation

Bei unserem Besuch sind aufgrund unserer Eindrücke und der Gespräche mit Kollegen aus Brandenburg und Kollegen aus NW einige Fragen aufgetaucht, ob die Organisation des Aufbaus der rechtsstaatlichen Justiz in der ehemaligen DDR optimal ist.

Da sind die Kollegen, die in Cottbus quasi abgewimmelt wurden, obwohl objektiv und nach den Wünschen zumindest der Richter an den Kreisgerichten dringender Bedarf für abgeordnete Richter vorhanden ist. Wie wir dann erfuhren, scheidet der derzeitige Präsident des Bezirksgerichts zum Ende des Monats März aus.

Da sind eine Reihe von Verwaltungsrichtern, die bereits abgeordnet sind, obwohl die Verwaltungsbehörden kaum angreifbare Bescheide erlassen, was dazu geführt hat, daß die Verwaltungsrichter mangels anderer Arbeit in den Rehabilitierungssenaten, also auf dem Gebiet des Strafrechts, tätig geworden sind.

Da sind ca. 350 Bewerbungen von Absolventen des II. Staatsexamens in den westlichen Bundesländern, die ebenfalls die Richterwahlausschüsse durchlaufen müssen. Dabei ist die Entscheidung getroffen worden, daß zunächst die im Moment tätigen Richter in den Wahlausschüssen überprüft werden sollen, bevor die Neubewerbungen behandelt werden. Das Argument, daß

die derzeit aufgrund der vorläufigen Ermächtigung tätigen Richter möglichst schnell Klarheit über ihre zukünftige Situation bekommen sollen, ist sicher völlig einsehbar. Gleichwohl erscheint es im Hinblick darauf, daß von ursprünglich 300 Richtern in Brandenburg nur noch 235 tätig sind — bei sinkender Tendenz —, und man von einem derzeitigen Bedarf von 400 Richtern ausgeht, mehr als 150 Stellen also auf jeden Fall von außerhalb besetzt werden müssen, doch angebracht, nach Wegen zu suchen, die Neubewerbungen, bei denen man ja nicht auf Auskünfte der Gauck-Behörde warten muß, parallel zu behandeln.

Da scheinen Kommunikationsprobleme zwischen Justizministerium und den einzelnen Gerichten zu bestehen, wenn uns gesagt wurde, daß ein Plan des Justizministeriums nicht erkennbar ist, Bedarfsmeldungen nicht aufgenommen worden seien und über Besetzungsprobleme mit den Gerichten nicht gesprochen werde, auch Vertreter des Ministeriums die Gerichte noch nicht besucht hätten. Ein Mangel, der um so bedauerlicher ist, als wir auf vielen Ebenen und insbesondere auch im Ministerium viel Bemühen, harte Arbeit und großen Einsatz gefunden haben.

Da sind Fragen der Zuständigkeit etwa bei der Zuordnung der Arbeitsgerichte zu Kreis- oder Bezirksgerichten.

Resümee und Ausblick

Eine verlässliche Personalbedarfsplanung für die Justiz im Lande Brandenburg überhaupt und insbesondere für den Einsatz bei den verschiedenen Bezirks- und Kreisgerichten ist noch nicht vorhanden, kann nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand aber wohl auch nicht erwartet werden. Dafür gibt es noch zu viele Unwägbarkeiten: Wie viele der dort tätigen Richter werden durchhalten und das Bestätigungsverfahren im Richterwahlausschuß überstehen? Wie wird sich der Geschäftsanfall in Zivilsachen entwickeln, wenn sich die Menschen auf die neuen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse eingestellt haben? Darüber hinaus wirkt sich der naturgemäß noch „provisorische“ Status der dort tätigen Richter einschließlich derjenigen, die die Verwaltungsarbeit bei den einzelnen Gerichten leisten, nachteilig auf die Kommunikation der Richter an der „Front“ mit dem JM aus. Trotz des großen persönlichen Engagements aller Beteiligten steckt die Arbeit im Ministerium, das im November 1990 regelrecht „aus dem Boden gestampft“ werden mußte, noch in der Entwicklungsphase. Viele Richter und

Staatsanwälte sind wegen ihres ungewissen beruflichen Schicksals zu scheu, um jetzt schon Forderungen anzumelden und Eigeninitiativen zu ergreifen.

Ob auf dieser Grundlage die Auf- und Zuteilung der von NRW zur Verfügung gestellten Kräfte an Richtern und Staatsanwälten jeweils der konkreten Bedarfslage entspricht, ist problematisch. Sicher ist aber schon jetzt, daß es vor allem für die Bearbeitung von Arbeitsgerichtssachen, aber auch in sogenannten Rehabilitierungsverfahren einen ganz erheblichen Personalbedarf gibt.

Für die Zusammenarbeit ist auch menschlich besondere Sensibilität nötig. Die Brandenburger Kollegen leiden ein wenig darunter, daß die für sie gewohnten Strukturen vermeintlich unreflektiert total umgekrempelt und gewissermaßen „verteufelt“ werden. Wer als West-Kollege nach Brandenburg geht, wird in vielen der derzeit anhängigen Fälle nach den Anlagen I und II zum Einigungsvertrag — z. B. in Miet- und Familiensachen — noch altes DDR-Recht anzuwenden haben. Auch sonst wird Rechtsprechung kaum möglich

sein, ohne daß man sich mit den dort früher und noch jetzt vorhandenen Strukturen vertraut macht. Auch dafür werden wir unsere Ost-Kollegen brauchen. Wir sollten nicht von vornherein ausschließen, daß der Prozeß des Zusammenwachsens auch uns wertvolle Denkanstöße vermitteln könnte. Wäre es nicht an der Zeit, das Problem der Dreistufigkeit des Gerichtsaufbaus neu anzupacken und durch eine Neuordnung die Durchschaubarkeit unseres inzwischen reichlich verworrenen Zuständigkeitsystems zu verbessern? Lassen sich vielleicht dort praktizierte Möglichkeiten einer vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung in unser System einbauen? Schließlich: Schleunigst müssen die in NRW gesammelten und bereitgestellten sächlichen Mittel, insbesondere die hier schon ausgesonderten Bücher,

herüber, einmal weil es dauern wird, bis sich der von den Verantwortlichen in Aussicht gestellte Haushalt realisieren läßt, zum anderen weil wir uns vorstellen können, daß die Hilfestellungen, z. B. die Auswahl der Bücher, die sich in unserer Praxis bewährt haben, neben dem Zurverfügungstellen der geplanten Grundausstattung bitter nützlich sind. Der offenbar noch bestehende „bürokratische Haken“ sollte fallen. Wobei sich der möglicherweise bestehenden Befürchtung, teure Bücher wegzugeben, für die kein Bedarf bestehen könnte, dadurch entgegenwirken ließe, daß die Bücher zentral archiviert werden. Ein Gericht, z. B. das BezG Frankfurt, könnte die Bücher bedarfsentsprechend verteilen und hätte als Anerkennung für diese Arbeit das Recht des präsenten ersten Zugriffs.

Der Dank des Vaterlandes

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes forderte alle Kollegen auf, nach Möglichkeit selbst als Richter oder Staatsanwalt in den neuen Bundesländern tätig zu sein. Wer wollte diese Aufrufe nicht aus vollem Herzen unterschreiben? Die Wirklichkeit sieht freilich anders aus, jedenfalls viel prosaischer:

Einige Wochen vor Weihnachten fand in einem nordrhein-westfälischen Landgericht eine Richterversammlung statt. Unmittelbar vorher erschien beim Landgerichtspräsidenten der in einem Nachbarort wohnende, aber nach Mecklenburg-Vorpommern abgeordnete jetzige Präsident des BezG Schwerin und bat den Kollegen mit bewegenden Worten um Mithilfe bei dem Versuch, zusätzlich zu den bereits nach Mecklenburg-Vorpommern entsandten Verwaltungsrichtern auch Kollegen aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit NRW für eine Abordnung in dieses neue Bundesland zu motivieren. Beiden Herren war bekannt, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen in erster Linie für das Bundesland Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern lediglich für den angrenzenden Bezirk Neubrandenburg als zuständig betrachtete. Sie waren jedoch übereinstimmend der Meinung, das große Bundesland Nordrhein-Westfalen müsse in der Lage sein, auch darüber hinaus Richter zu entsenden, und sie hielten die Angelegenheit im besonderen Falle für förderungswürdig und eilbedürftig; ging es doch um die Besetzung des bis dahin nicht existenten Rehabilitierungssenats beim BezG Schwerin, der nur aus Westrichtern gebildet werden kann. Bis zum Zeitpunkt des Gesprächs hatten sich bereits 500 unerledigte Rehabilitierungsanträge gesammelt. Spontan erklärten im Laufe

der nächsten Tage 5 Richter, darunter der Verfasser, ihre Bereitschaft zu einer unverzüglichen Abordnung nach Schwerin. Der Verfasser will der Ehrlichkeit halber nicht verschweigen, daß bei ihm als Motiv die Tatsache eine wesentliche Rolle spielte, daß Schwerin seine Heimatstadt ist, die er 1948 unter traurigen Umständen verlassen mußte und die er auch heute noch liebt. „Honny soit qui mal y pense!“ Der LG-Präsident ermöglichte den 5 interessierten Richtern eine Woche später ein persönliches Gespräch mit dem Präsidenten des BezG Schwerin, der daraufhin ihre Namen auf dem Dienstwege an den mecklenburgischen Justizminister weitergab mit der Bitte, diese Richter über das Justizministerium NW anzufordern. Dies geschah auch wunschgemäß.

Aus Düsseldorf kam zunächst einmal überhaupt kein Echo. Ein Justizministerium ist schließlich kein Schnellzug. Als der mecklenburgische Justizminister bei einer persönlichen Begegnung kurz vor Weihnachten seinen nordrhein-westfälischen Kollegen auf die Angelegenheit ansprach, sagte dieser wohlwollende Prüfung zu. Jedenfalls war das Ergebnis der Prüfung im Ministerium alles andere als wohlwollend. Zunächst stellte man fest, daß Nordrhein-Westfalen für Schwerin nicht zuständig sei, und außerdem bemerkte man, daß da wohl der Dienstweg nicht eingehalten worden sei.

Das konnte selbstverständlich nicht ungerügt bleiben. Als der Verfasser sich zwischen Weihnachten und Neujahr beim Ministerium nach dem Stande der Angelegenheit erkundigte, geriet er an einen nur vertretungsweise zuständigen Kollegen, der ihm kühl bedeutete, aus der Sache könne nichts werden, weil

Nordrhein-Westfalen nur für Brandenburg und Neubrandenburg zuständig sei; diese Auskunft möge der Verfasser als endgültig ansehen. Dieser hatte die wirklichkeitsfremde Hoffnung, er könne dem Ministerium vielleicht noch ein kleines bedauerndes Dankschreiben an die Kollegen für ihre spontane Hilfsbereitschaft entlocken. Sein Gesprächspartner belehrte ihn jedoch, daß die Kollegen ja keinen eigenen Antrag gestellt hätten und deshalb nicht bescheidungsbedürftig seien. Wer wollte die Richtigkeit dieses formalrechtlichen Gesichtspunkts bezweifeln?! Man tat aber noch ein übriges zur Wiederherstellung der dienstlichen Ordnung: Der LG-Präsident wurde unter Fristsetzung zum 15. 1. 1991 um Berichterstattung gebeten, insbesondere zu der Frage, wie es dazu kommen konnte, daß er offenbar unter Umgehung des Dienstweges Kontakte zum Bezirksgericht Schwerin unterhalten habe. Der Präsident entledigte sich des Berichtsauftrags mit Gelassenheit, war er sich doch keines Dienstvergehens bewußt. Bei einem abschließenden Gespräch versicherte der LG-Präsident den Kollegen, sie würden selbstverständlich in ihrem persönlichen Fortkommen von dieser Angelegenheit keinerlei Nachteile erleiden. Das tröstet und beruhigt das ängstliche Gemüt eines unabhängigen, aber strebsamen Richters natürlich ungemein...

Die Sache wurde übrigens vor wie nach ihrem unrühmlichen Ende von vielen mehr oder weniger informierten Menschen beredet. Der Verfasser wurde im Gericht, auf der Straße und am Telefon immer wieder gefragt, ob es denn wahr sei, daß er sich freiwillig nach Schwerin abordnen lassen wolle. Alle möglichen Motive wurden offen oder hinter vorgehaltener Hand erörtert — eine zerrüttete Ehe, Streit mit dem eigenen Kammervorsitzenden, Karriereenden, Gewinnstreben (sic) oder Freude am Wassersport. Im Oberlandesgericht erzählte ein Richter, da habe sich doch tatsächlich ein Kollege direkt um eine Abordnung nach Schwerin beworben; der habe wohl angenommen, er könne dort etwas bewegen! Worauf ein anderer fortsetzte: „Ja, sein Boot!“

Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß der Verfasser weder Besitzer eines Bootes noch Inhaber des Segelscheins ist. Er hat tatsächlich in dem Wahne gelebt, er könne in Schwerin etwas „bewegen“, zumindest Aktenberge und das Schicksal der Betroffenen, die nun wohl noch länger auf die Erledigung ihrer Rehabilitierungsanträge warten müssen, bis die Entsendung hamburgischer oder schleswig-holsteinscher Richter auf dem Dienstwege geregelt ist. Wer jetzt noch lachen mag, der möge lachen.

RLG Dietrich Kluge, Münster

Betrifft: Kindergeld und Grundfreibetrag

Nachtrag zu RiStA 1/1991 Seite 12

Bundesfinanzministerium zu Steuerbescheiden ab 1986

Um der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtfreistellung des Existenzminimums von Familien mit Kindern in den Jahren 1983 — 1985 Rechnung zu tragen, hat das Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den Ländern die Finanzämter angewiesen, alle Lohn- und Einkommensteuerbescheide von 1986 an nur noch vorläufig festzusetzen, soweit die Höhe des Grundfreibetrages, der Kinderfreibeträge und die Höchstbeträge für den Abzug von Unterhaltsaufwendungen für im Ausland lebende Kinder berührt werden. Dem Erlaß zufolge brauchen Steuerpflichtige und deren Berater gegen Steuerbescheide keinen Einspruch mehr einzulegen, um diese nicht bestandskräftig werden zu lassen; im Falle der rückwirkenden Änderung von Steuergesetzen durch das Bundesverfassungsgericht werden die nur vorläufig festgesetzten Steuerbescheide — soweit sie die genannten drei Punkte betreffen — von Amts wegen korrigiert.

Anm. der Redaktion:

Wer einen bestandskräftigen Steuerbescheid erhalten hat, kommt um das in RiStA 1/91 beschriebene Verfahren nicht herum, einschließlich des dann notwendigen Wiedereinsetzungsantrages. Denn nur die jetzt neu erlassenen Bescheide erhalten den Vorläufigkeitsvermerk.

Außerdem dürfte das Existenzminimum bei Gegenüberstellung mit der Sozialhilfe auch dann mit dem Grundsteuerfreibetrag nicht gesichert sein, wenn es sich um kinderlose Ehepartner handelt oder auch um Singles.

Änderung im Versorgungsrecht ab 1992

Nachtrag zu RiStA 1/1991 Seite 4

Antrag stellen zum Kindererziehungszuschlaggesetz

Zum neuen Recht ist zum oben genannten Aufsatz — dort Ziffer II 5 — zu ergänzen:

1. Das „Kindererziehungszuschlaggesetz — KEZG — vom 18. 12. 1989 (BGBl. 1989 Teil I Seite 2234) gilt nicht

nur für Richterinnen und Beamtinnen, sondern für alle Beamte und Richter.

2. Den Kindererziehungszuschlag gibt es ab dem 1. 1. 1992 nicht nur für Geburten nach diesem Stichtag und auch nicht nur für Geburten, die in die Zeit des öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses fallen (§§ 2, 3 KEZG).

Eine Erhöhung des Ruhegehaltes kommt vielmehr auch dann in Betracht, wenn die Voraussetzung für die Berücksichtigung der Erziehungszeit als Versicherungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt, die Wartezeit für eine Altersrente nicht erfüllt ist und diese Erziehungszeit auch nicht bei dem anderen Elternteil als Versicherungszeit angerechnet wird.

Durch die Erhöhung des Ruhegehaltes darf allerdings der Betrag nicht überschritten werden, der sich als Ruhegehalt ergeben würde, wenn die Erziehungszeit als ruhegehaltfähige Dienstzeit zu berücksichtigen gewesen wäre.

Dies gilt für Geburten vor und nach dem 1. 1. 1992.

3. Wichtig: Diesen „besonderen“ Kindererziehungszuschlag gibt es nur auf Antrag.

Betroffenheit

Ich bin vom Betreuungsgesetz betroffen,
soll übers Jahr auf ein Wunder ich hoffen?
Meine Frau ist gestorben, der Sohn avanciert,
so muß' ich ins Heim, daß er sich nicht geniert.
Der Umzug war einfach, ein Kofferchen nur,
und eh' ich mich umsah, stand ich hier auf dem Flur.
Was wird mit der Wohnung, den Möbeln, dem Hund?
„Mann, Sie ha'm Probleme, ist das denn ein Grund?
Bedenken Sie doch mal das Wohl der Nation;
Ihre kleinen Problemchen, wen kümmern die schon?“

Ich wollt' erst nicht bleiben, wollt' wieder nach Haus,
meine Rente reicht für 'ne Pflegekraft aus.
Da bekam ich ein Schreiben vom Pflegeschäftsgericht,
ich begriffe den Sinn dieser Maßnahme nicht
und sei offensichtlich, weil ich Unsinn begehrt',
geschäftsunfähig und altersverwirrt.
Die Wohnung, die sei doch bereits liquidiert,
die Möbel auf die Deponie überführt,
der Hund wohl im Tierheim, der lästige Fresser!
Was für mich gut ist, weiß der Richter wohl besser?
Er kenne mich zwar nicht, warum solle er?
Mein Verfahren sei zweckmäßig, wirtschaftlich, fair!
Auf die Rente warte das Pflegeheim schon,
was die nicht bekämen, krieg' später mein Sohn.
Und sei ich nicht willig, so braucht' man Gewalt —
was soll ich schon machen, ich füge mich halt.

Die Bild-Zeitung drückt man uns hier in die Hand,
der Inhalt besch...eiden, das Schriftbild markant.
Das Radio berieselt uns den ganzen Tag,
weil sich niemand mit uns unterhalten mag,
denn die Pfleger haben die Hände stets voll
mit Bettwäsche, Spritzen, Eßresten und Stuhl.
Bedarf jemand wirklich der Ansprechperson,
so muß es der Blick auf den Fernseher tun.
Wer nicht mehr selbst nach dem Essen begehrt,
wird gefüttert, fixiert und per Tropf ernährt.
Ich dachte bei mir, es wär' doch zu begrüßen,
so was durch Richter und Arzt zu beschließen.
Doch, schrieb mir der Richter, was solle er machen,

sein Pensum seien jährlich 10000 Sachen,
und ein Gutachter, das müsse selbst ich verstehen,
könne unmöglich zu jedem Gebrechlichen gehen,
abgeseh'n davon — ich stimme doch bei? —
dies eine unappetitliche Randgruppe sei.
Er kenne uns auch nicht, doch das sei nicht wichtig;
er liege grundsätzlich vom Schreibtisch aus richtig!

Beschäftigung: keine, Bewegung: gleich null;
nachts ist jeder unruhig, von Tatendrang voll.
da gibt's dann 'ne Pille, wird wieder fixiert.
Wo kämen wir hin, wenn hier jeder rumirrt?

Ist einer von auswärts und nicht hier von X,
dann ist's mit Besuch von Verwandten auch nix,
und ob einer jemals verheiratet war,
das er vergißt hier schon im ersten Jahr.
Dem Partner fehlt nämlich Gesundheit und Geld,
daß er zu Besuch sich ins Altenheim quält.
Nun wär's doch ganz einfach, dachte ich mir,
man holte den Ehepartner auch her.
„Mann“, sagt der Richter, „was soll das Gezeter?
Was mit dem Partner wird, sehen wir später.
Später, meinen Sie, ist es zu spät?
Sie verkennen die Pflegeheimkapazität!
Seien Sie doch zufrieden, Ihr einzelnes Bett
ist staubfrei, hygienisch und wirklich nett!“

Überraschend kam neulich doch einmal Besuch,
drückte Hände, tätschelte Wangen auch,
und am Ende des Flures da fragt er mich dann: „Mann,
am 2. Dezember, wen wählen Sie dann?“

Ja, wär'n wir Politiker, gälten wir weise —
hier heißt's „Senioren“ = wertlose Greise.
Genießt Euer Nichtstun, fixiert auf dem Flur.
Was soll das Gejammer, was wollt' Ihr denn nur?
Das sieht doch ein jeder, das wäre verkehrt,
wohin liefert Ihr, wenn man Euch Freiheit gewährt?

Wo nimmt dieser Staat die Berechtigung her?
Gilt das Grundgesetz denn im Alter nicht mehr?
Wird Betreuung Gesetz auch, so weiß ich es jetzt:
die Einstellung ändert man nicht per Gesetz!

Ich bin betroffen — und Sie?

RinLG Lieselotte Grape, Haan